

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2016/148</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 29.11.2016	Aktenzeichen II.1.1	Federführend: Herr Dorow

## Betreff

### Öffentlich-rechtlicher Vertrag "Aufgabenübertragung Kreis Stormarn"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Hauptausschuss	12.12.2016		
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2016	Herr Schmick	
Finanzielle Auswirkungen:		JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
<b>Bemerkung:</b>			
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>			
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss		
	Abschlussbericht bis		
X	Berichterstattung nicht erforderlich		

## Beschlussvorschlag:

1. Die bereits vom Kreis übertragene Aufgabe der Kfz-Zulassungsstelle wird von der Stadt auch nach dem 31.12. wahrgenommen.
2. Dem anliegenden Vertragsentwurf (**Anlage**) wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bezüglich der Aufgabenübertragung vom Kreis an die Kommunen endet mit Ablauf des 31. Dezember 2016, Die Zuständigkeiten sind bei einer Vielzahl der durch den ursprünglichen Vertrag im Jahr 2000 übertragenen Aufgaben mittlerweile kraft Gesetz oder durch Verordnung auf die Städte, Ämter und amtsfreie Gemeinden im Kreis Stormarn übertragen worden. Zuletzt wurde bei den Änderungen von Halterangaben nach § 13 Abs. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) durch Abs. 1 a eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Bei der verbleibenden Aufgabe der Kfz-Zulassungsstelle nach § 14 FZV (Außerbetriebsetzung) hat die Praxis gezeigt, dass sich die Aufgabenübertragung bewährt hat und insoweit für ein weiteres Jahr fortgeführt werden sollte.

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Vertragsentwurf